

# Vorwort

Scanner in the court: Drei Worte, die für Zündstoff sorgen. Neueste wissenschaftliche Verfahren sollen endlich die bestehenden Uneindeutigkeiten in einem Gerichtsverfahren beseitigen. Ist dies nun ein Hilferuf nach objektiver Klarheit in Gerichtsverfahren, der Juristen in den Mund gelegt wird? Ist dies eine Anmaßung seitens empirischer Wissenschaftler, die lange Beweiswürdigungen durch eine apparative Untersuchung abkürzen und unwidersprechbar machen wollen? Oder ist dies ein Angebot, das inzwischen vorhandene und für deutlich unterschätzte empfundene Leistungsvermögen moderner Untersuchungsverfahren auch bei juristischen Fragestellungen in verstärktem Maße zu berücksichtigen? Naturgemäß wird je nach Profession, Standpunkt und Ausbildung die Reaktion anders ausfallen. Und nicht zuletzt hierum geht es in diesem Buch.

Vielversprechend sind die Ergebnisse neurowissenschaftlicher Untersuchungen bei der exakteren Diagnosestellung, bei der empirischen Verhaltensprognose, bei der Unterscheidung von Lüge und Wahrheit mit bildgebenden Verfahren. Trotz dieser spektakulären Fortschritte stoßen die eingesetzten Techniken allerdings an ihre Grenzen, wenn sie vor Gericht gestellt, also normativen Ansprüchen genügen sollen. Statistische Wahrscheinlichkeiten sind nicht deckungsgleich mit dem vor Gericht geforderten Freisein von vernünftigen Zweifeln. Was vor Gericht für verwertbar und aussagekräftig gehalten wird, ist dem Zugriff der Neurowissenschaftlern entzogen. Diese gespürte Vernachlässigung neu-

ester Forschungsbefunde und Perspektiven veranlasste manche Naturwissenschaftler das Recht und Gesetz an sich in Frage zu stellen und insbesondere zu fordern das Strafrecht durch ein naturwissenschaftliches Prognoserecht im Sinne eines Präventivrechts zu ersetzen. Entgegen dieser weitreichenden Forderung hielten die angesprochenen Verfahren wie PET, fMRT und brain finger printing zumindest in Deutschland in den meisten Gerichtssälen bislang keinen Einzug. Dies durchaus (noch) zu Recht.

Der vorliegende Band Neurobiologie forensisch-relevanter Störungen entspringt dem Arbeiten in diesem Spannungsfeld zwischen Neurowissenschaften, forensischer Psychiatrie und Psychologie und der Rechtsprechung. Die sich ergebenden Kapitel folgen unterschiedlichen Ansätzen und eröffnen verschiedene Perspektiven:

- Neurowissenschaftliche Forschungsansätze zielen nach der empirischen Basis forensisch-relevanten Verhaltens. Neurowissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten bei Delinquenz, sexuellen Übergriffen, Legalbewährung werden aufgezeigt und deren Potenzial ausgelotet.
- Dagegen gilt es aus juristischer Perspektive zunächst die rechtlichen Grundlagen der gerichtsrelevanten Forschung überhaupt zu klären und festzulegen, welche Bedeutung diesen Ergebnissen in Gerichtsverfahren überhaupt zukommen kann.
- Auf dem Gebiet der forensischen Psychiatrie und Psychologie verändern und er-

gänzen aktuelle Befunde bestehende Konzepte. Einige ausgewählte Störungsbilder werden im Lichte neurowissenschaftlicher und neurobiologischer Erkenntnisse beleuchtet.

- Neurowissenschaftliche Modelle und Forschungsansätze zu speziellen Fragestellungen vor Gericht werden dargelegt, letztlich auch die Perspektiven und das Potenzial des Einsatzes neurowissenschaftlicher Designs umrissen.

Zumindest im deutschsprachigen Raum handelt es sich um den ersten Versuch, hierzu Autoren verschiedener Disziplinen zusammenzuführen. Viele der Themen und der juristisch relevanten Aussage sind und bleiben umstritten. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Interpretation der Gesetzeslage wider. Forschung mit forensisch-relevanten Störungen ist häufig Forschung mit Untergebrachten. Diese sind durch ihren Status bereits vulnerable Personen und damit besonders schützenswert. Zu Recht dürfen die Untergebrachten nicht zu Forschungszwecken, auch nicht zu Medikamentenstudien missbraucht werden. Andererseits darf auch der Status des Untergebrachtseins nicht dazu führen, dass Untergebrachte und ihre Therapeuten von jedem Fortschritt ausgeschlossen bleiben. Die spezifischen, zu einer Unterbringung führenden Symptome und die Wirksamkeit der Behandlung sind nur unter den spezifischen Bedingungen der Unterbringung aussagekräftig zu untersuchen. Forschung in diesem Bereich generell zu verbieten, benachteiligt die Untergebrachten und zwingt die Therapeuten zu Therapieversuchen ohne die genaue Wirksamkeit der verwendeten Verfahren zu kennen. Angesichts der ethischen, juristischen, medizinrechtlichen Implikationen sind klare Regelungen im Interesse aller dringend erforderlich.

Vieles ist im Fluss. Die neuen und in einer dynamischen Fortentwicklung befindlichen Forschungsansätze stoßen auf Bewährtes

und seit Jahrzehnten gültiges Recht. Vorschnelles Anpassen der Gesetzeslage an noch unausgereifte Vorstellungen wäre ebenso abträglich wie aussagekräftige Ergebnisse und Techniken gänzlich zu übergehen. Ziel des Sammelbandes ist es, den auf diesem Gebiet Tätigen einen Überblick über aktuelle Konzepte und zukunftsweisende Forschungsansätze, gegenwärtige Gesetzeslagen und für notwendig empfundene Anpassungen von renommierten und auf ihrem Gebiet ausgewiesenen Autoren zu liefern. Jenseits ihrer sachlichen Expertise fließen dabei stets auch persönliche Zielsetzungen, Bedenken, Wertungen der Autoren ein, wenn sie die praktische Relevanz der Inhalte ihrer Kapitel diskutieren. Der Herausgeber beschränkte sich auf im Interesse des Gesamtwerkes unverzichtbare Eingriffe. In einem Vielautorenwerk ist es unvermeidbar, ja sogar wünschenswert, dass die Heterogenität der Ansichten sich auch in den jeweiligen Kapiteln widerspiegelt.

Das Wissen um die Neurobiologie forensisch-relevanter Störungen wächst dramatisch, der Kenntnisstand ist in schneller Fortentwicklung. Dieser Band versteht sich als aktuelle Bestandsaufnahme wesentlicher Aspekte. Nicht alle gewünschten und erhofften Themen konnten in den Sammelband einfließen. Manche der Autoren überlegen bereits, welche Studien und Ergänzungen sie in eine mögliche Überarbeitung einfließen lassen. Manche der aufgegriffenen Diskussionen werden an Brisanz verlieren, andere Streitfragen in den Vordergrund treten. Es stimmt optimistisch, dass sich gerade auf diesem Spannungsfeld so viel entwickelt.

Das Werk wird getragen von der Leistung und dem Engagement der beteiligten Autoren. Diese verdienen meinen allergrößten Dank. In die Konzeption und Diskussion des Werkes haben viele Freunde und Bekannte, nicht zuletzt meine Mitarbeiter wertvolle Beiträge eingebracht und mit

## *Vorwort*

wichtigen Anmerkungen und Hilfestellungen das Projekt mitgestaltet. Insbesondere mussten die Ideen zu Papier gebracht und umgesetzt werden. Hierfür danke ich Herrn Dr. Poensgen und Frau Köhler, die seitens des Kohlhammer Verlages wertvolle Unter-

stützung geleistet haben sowie Frau Hackspiel und Frau Busse, die in Göttingen tatkräftig zum Gelingen beigetragen haben.

Göttingen, im September 2009  
Jürgen Müller